

Die Heeresreform in Belgien

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **47=67 (1901)**

Heft 17

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 27. April.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Heeresreform in Belgien. — Eine Angriffsübung gegen befestigte Feldstellung bei Hammelburg. — Einteilung und Standorte des Deutschen Heeres. — Eidgenossenschaft: Vorschriften für das Reinigen der Gewehre. — Ausland: Deutschland: Rangänderung der Ärzte. Österreich: Brucker Lager. Italien: Einberufung zu den Waffenübungen. Belgien: Armeeorganisation. England: Englischer Heereshaushalt. — Verschiedenes: Patent-Liste.

Die Heeresreform in Belgien.

Die Heeresreformfrage zieht sich schon seit einem Jahrzehnt in Belgien hin und vermochte bis jetzt, obgleich der König und die Militärpartei unentwegt für sie eintraten, gegenüber dem Einfluss der belgischen Klerikalen nicht zur Erledigung zu gelangen. Jedoch scheint sie heute im Begriff, einen beträchtlichen Schritt vorwärts zu thun, und vielleicht selbst durchzudringen, da die öffentliche Meinung ihr allmählich mehr geneigt zu werden beginnt, und eine Kommission von 36 Mitgliedern zur Zeit mit ihrer eingehenden Beratung beschäftigt ist.

Der Zusammentritt dieser Kommission ist das Ergebnis der seit lange sich geltend machenden Zweifel an der Leistungsfähigkeit der belgischen Armee in ihrer gegenwärtigen Verfassung im Falle europäischer Verwicklungen, die die Neutralität Belgiens gefährden könnten, ein Zweifel, den zuerst so kompetente Beurteiler wie General Brialmont und andere Fachmänner aussprachen, und der heute die öffentliche Meinung Belgiens mehr oder weniger beschäftigt.

Der Kommission, die zu fast gleichen Teilen mit Militärs und Civilisten besetzt ist, unterliegt die Prüfung dreier Hauptfragen, und zwar die der Rekrutierungsweise, der Stärke des jährlichen Rekrutenkontingents und der Dauer der Dienstzeit. Ferner stehen für sie noch einige andere Punkte, wie die internationalen Verpflichtungen betreffend das Neutralitätsprinzip, die Verstärkung der Befestigungen, darunter die moderne Ausgestaltung Antwerpens als Armeefestung und Hauptstützpunkt der Landesverteidigung, zur Erwägung.

Der letztere dieser Punkte besitzt offenbar eine ebenso grosse Bedeutung wie die ersteren drei; denn wenn auch von jenen die Kriegsfähigkeit der belgischen Armee ganz erheblich abhängt, so ist doch sehr zu berücksichtigen, dass die belgische Armee, bevor nicht Jahrzehnte der allgemeinen Wehrpflicht und ihrer gründlichen kriegsgemässen Schulung vergangen sind und der Volksgeist im industriellen Belgien nicht überhaupt, wenn auch nicht aguerriert, so doch militarisiert ist, und dort die Ableistung der Wehrpflicht nicht von allen Schichten der Bevölkerung als die erste Pflicht gegen das Land betrachtet wird, nur auf ein sehr geringes Mass von Kriegstüchtigkeit gegenüber den noch dazu numerisch und qualitativ enorm überlegenen gewaltigen Nachbarheeren zu rechnen hat, das sie gebieterisch in beiderlei Hinsicht auf die Anlehnung an starke Befestigungen zum Ausgleich ihrer Inferiorität hinweist und ihr ganz vorzugsweise den Charakter eines nicht zur strategischen und nur höchst selten zur taktischen Offensive, sondern vielmehr nur zur strategischen und taktischen Defensive hinter Befestigungen befähigten Heeres aufprägt.

Das, was Belgien aller Voraussicht nach allein zu fürchten hat, ist nicht sowohl der isolierte Angriff einer der beiden ihm benachbarten grossen Militärmächte, Frankreich und Deutschland, um sich des reichen Industrielandes, dessen Erwerbung heute einen Napoleon I. allerdings sehr reizen könnte, zu bemächtigen, denn in diesem das derzeitige politische Machtgewicht auf dem Kontinent erheblich verschiebenden Falle würde die in anderen Fällen wenig Gewicht be-

sitzende Neutralität Belgiens wohl unzweifelhaft durch eine Koalition der übrigen Mächte wirksam geschützt werden, sondern es ist der Durchmarsch einer der Armeen eines der genannten Nachbarn im Falle eines Krieges zwischen beiden. Derselbe könnte französischerseits erfolgen, um die ungemein starke deutsche Rhein-Festungsbarriere im Norden zu umgehen, sie unter angemessener Detachierung nördlich Kölns zu überschreiten und, die Berg- und Hügellandschaften Mittel-Deutschlands vermeidend, durch die norddeutsche Tiefebene auf Berlin zu operieren. Wenn jedoch Belgien selbst nur rein defensiv hinter seinen Befestigungen gut gerüstet ist und seine Armee unter Besetzung der Maas- und Sambre-Befestigungen Lüttich-Namur, und alsdann an der Dyle-Nethelinie, schliesslich aber in der Centralfestung Antwerpen versammelt, so bedarf die französische Armee, um die belgische, etwa 150,000 Mann starke, im Schach zu halten, etwa 60,000 Mann oder 2 komplette Armeekorps, die alsdann bei der Entscheidung auf dem deutschen Kriegsschauplatz ausfallen würden. Allerdings müsste sie auf diesem Wege, wie erwähnt, angemessene beträchtliche Streitkräfte nach Süden zur Sicherung der rechten Flanke ihres Vordringens entsenden. Immerhin aber bliebe ihr die Überwältigung oder die starke Kräfte absorbierende Beobachtung von Metz und der mittleren Rheinfestungen erspart, und ihr Vormarsch in der norddeutschen Tiefebene würde ein verhältnismässig leichter sein. Es ist daher, wenn auch die Hauptkräfte des französischen Heeres durch die bestehenden deutschen Dislokations- und sonstigen strategischen Verhältnisse an das Maas- und Moselgebiet gebunden sein werden, nicht ausgeschlossen, dass Frankreich im Kriegsfall mit Deutschland eine Diversion mit einer Armee durch Belgien in der erwähnten Richtung unternimmt. Andererseits aber könnte das deutsche Heer, falls man in jenem Kriegsfall die Neutralität Belgiens nicht respektieren wollte, veranlasst sein, zur Umgehung der starken Festungs- und Sperrfort-Barriere von Maas und Mosel mit einer Armee im Norden durch Belgien zu schreiten, ein Fall, der allerdings in Anbetracht der diesseits wohl respektiert bleibenden Neutralität Belgiens keineswegs wahrscheinlich, jedoch nicht absolut ausgeschlossen erscheint, da für das deutsche Heer bei seiner numerischen Überlegenheit über das französische die Abzweigung von 2 Armeekorps gegen Belgien weniger ins Gewicht fällt. In beiden Fällen aber bilden das mittlere Maas- und untere Sambre-Thal die gegebenen Durchmarschlinien durch Belgien und wurde daher das erstere belgischerseits nach dem Plan Brialmonts in technisch mustergiltiger Weise befestigt.

Die Abwehr des Durchmarsches einer feindlichen Armee durchs Sambre- und Maas-Thal, alsdann die Verteidigung des befestigten Dyle- und Nethe-Abschnitts und schliesslich des Central-Reduits der Landesverteidigung, Antwerpens, um die Landeshauptstadt mit der gesamten Armee möglichst lange zu halten und Zeit für das Eingreifen der bewaffneten Hilfe des Auslandes, d. h. Englands, auf der Schelde zu gewinnen, bilden daher die Angelpunkte des heutigen belgischen Landesverteidigungssystems. Allein damit dasselbe wirksam zu funktionieren vermag, bedarf es einer leistungsfähigen Armee, die Belgien heute keineswegs in genügendem Masse besitzt. Man giebt heute in Belgien selbst zu, dass, wenn das Land in dem Falle des Kampfes zwischen Frankreich und Deutschland nicht eine derartige Widerstandskraft in die Wagschale werfe, um die Gegner vom Durchmarsch durch dasselbe und von seiner Besetzung abzuhalten, Belgien seine Neutralität, vielleicht selbst seine Existenz gefährde, und auf die Vorbeugung dieser Gefahr zielen die jetzigen Anstrengungen der Regierung ab.

Was die erste der Kommission vorliegende Frage, den Rekrutierungsmodus der Armee, betrifft, so hat sich hinsichtlich seiner in letzten Jahren eine grosse Änderung der öffentlichen Meinung vollzogen. Dieselbe ist heute zugunsten der allgemeinen Wehrpflicht gewandelt, deren Annahme die Abschaffung des geltenden Stellvertretersystems zur Folge haben würde, bei welchem ein Wehrpflichtiger, dessen bei der jährlichen Losung gezogene Nummer ihn zum Heeresdienst bestimmt, die Wahl hat, sich einen Stellvertreter zu kaufen, und sich derart dauernd vom Waffendienste zu befreien. Die Stellvertreterkosten betragen 1600 Franken und werden fast ohne Ausnahme von denen, die sie aufbringen können, gezahlt. Allein die Strömung in der öffentlichen Meinung, die gegen das System ankämpfte, wurde erst in den letzten Jahren bemerkbar und ist vielmehr einem allmählichen Umschwung der Meinung wie einer starken Agitation zuzuschreiben. 30 Jahre hindurch war Frère Orban, der bedeutendste liberale Staatsmann Belgiens, ein erklärter Gegner der allgemeinen Wehrpflicht oder, wie es in Belgien heisst, des persönlichen Dienstes, und auch heute noch hängt ein beträchtlicher Teil der klerikalen Partei Belgiens an dem jetzigen System.

Zwei Erscheinungen waren es, die die erwähnte Umwandlung hervorriefen, der deutsch-französische Krieg, der die unbestrittene Überlegenheit der deutschen Heereseinrichtungen über die französischen, denen die belgischen grösstenteils

nachgebildet sind, in helles Licht setzte, und ferner der grosse Strike von 1886 im Kohlen-distrikt von Charleroi, bei dem die Unfähigkeit des Landes, innerhalb seines eigenen Gebiets die Ordnung aufrecht zu erhalten, der Bevölkerung klar wurde. Ein dritter, aus dem sozialen Charakter der Frage hervorgehender Einfluss war nicht weniger wichtig, obgleich seine Wirkungen nur indirekt fühlbar waren, und zu ihm können die besseren Elemente der Sozialisten in gewissem Grade beigetragen haben. Jedenfalls belastet das heute in Geltung befindliche System die Schultern der ärmsten und ungebildetsten Söhne Belgiens mit der Bürde des Kasernenlebens. Die natürliche Folge davon ist, dass das die Armee im ganzen bildende Material ein minderwertiges ist. Ein Jeder, der sich die Mühe nahm, die physische Erscheinung und die allgemeine Haltung einer der Infanterie-Kompagnien, die die Strassen Brüssels durchziehen, zu prüfen, muss zugeben, dass ein Vergleich zugunsten der Mannschaften ausfällt, die nach einem, von dem belgischen verschiedenen Modus rekrutiert sind.

Es ist bekannt, dass König Leopold sowohl als konstitutioneller Souverän wie als Chef der Armee seit lange für die heute angestrebte Reform ist. Schon in einer bemerkenswerten Ansprache, die der König vor einigen Jahren in Brügge hielt, wurde von ihm der Grundsatz klar ausgesprochen, dass wahrer Patriotismus vielmehr ein persönliches wie ein pekuniäres Opfer verlange. In neuester Zeit zeigte die Bemerkung des Königs beim Rücktritt des Generals Brassine: „Sie predigen einem Bekehrten“, eine ziemlich bedeutende Meinungsverschiedenheit von der Mehrzahl seiner Minister. Das Gerücht schrieb dem König selbst die Absicht abzdanken zu, weil er eine Neuerung, für die er sich so lebhaft interessiere, nicht durchsetzen könne; allein dies kann müssiges Gerede gewesen sein. Bevor General Brassine sein Portefeuille niederlegte, richtete er ein langes Mémoire an den König, das seine Reorganisations-Ideen auseinandersetzte. Dasselbe ist zu umfassend, um im Détail behandelt werden zu können. In Summa schlug es vor, die Kriegsstärke der Armee auf 180,000 Mann zu bringen, von denen 80,000 Mann ausschliesslich für die Befestigungen verwandt werden sollten. Ferner sollte das jährliche Rekrutenkontingent von 13,300 Mann auf 18000 Mann erhöht und die jetzt gesetzlich 8 Jahre bei der Fahne, in praxi jedoch weit weniger betragende Dienstzeit erheblich reduziert werden. Ferner sollte ein neuer Freiwilligen-Einstellungsmodus geschaffen werden, der den Heeresdienst anziehender machte und zugleich durch die Vermehrung der Freiwilligen eine Verminderung der

Zahl der Ausgehobenen herbeiführen sollte. Endlich Dienstbefreiung für gewisse Berufsklassen, eine Wehrsteuer und ein verschiedenartiger Avancements - Modus, für die Offiziere. Die persönliche, allgemeine Dienstpflicht bildete das Grundprinzip des Planes.

Ob jedoch schon heute in Belgien die Zeit zur Abschaffung der Stellvertretung gekommen ist, kann in Anbetracht des Vorherrschens des Einflusses der klerikalen Partei auf die Leitung der Angelegenheiten Belgiens bezweifelt werden. Die Regierung besitzt zwar eine namhafte Majorität in beiden Häusern, und vermag dieselbe leicht aufrecht zu erhalten, so lange das allgemeine gleiche Stimmrecht in Belgien nicht gesiegt hat. Die zur Zeit tagende Armee-Kommission funktioniert jedoch, obgleich sie einen beträchtlichen Teil militärischer und demokratischer Elemente enthält, nur als eine beratende Körperschaft, deren Vorschläge nur insofern Gewicht erhalten, als sie sich mit den Ansichten der Parlaments-Majorität in Uebereinstimmung befinden. Die verschiedenen Parteien der Kammer verfolgen eine selbständige Haltung. Die Sozialisten verlangen sämtlich den persönlichen Heeresdienst und würden selbst bis zur „bewaffneten Nation“ nach schweizerischem Prinzip gehen; denn ihr Wahlspruch ist: „Eine Stimme, ein Gewehr“; allerdings nicht sowohl in kriegerischer Absicht, wie als ein Protest gegen das Stellvertreter-Kaufsystem. Die Gemässigten und die Radikalen begünstigen ebenfalls ein demokratischeres System, die Klerikalen aber, getreu ihrer konservativen Gewohnheit, werden in die gleiche Richtung mehr getrieben wie geführt, während viele unter ihnen gegen jede Änderung sind.

Die zweite der Armee-Kommission vorliegende Frage, die der Stärke des jährlichen Rekruten-Kontingents, ist mit der dritten, betreffend die Dauer des aktiven Heeresdienstes eng verknüpft. Zur Zeit kann jeder 19jährige junge dienstbrauchbare Belgier zum Heeresdienst einberufen werden. Die ihm durchs Loos zufallenden Perioden wirklicher Dienstdauer bei der Fahne umfassen 28 Monate bei der Infanterie, 36 Monate bei den Grenadieren, 4 Jahre bei der Kavallerie und 5 Jahre bei der Artillerie. Die Durchschnittspräsenzzeit beträgt 33 Monate, worauf der Ausgehobene beurlaubt wird und nur bei der Infanterie noch eine vierwöchentliche Übung abzuleisten hat, im übrigen jedoch nur im Notfalle einberufen werden kann. Die Gesamt-Friedenspräsenzstärke bei den Fahnen beträgt 45,000 Mann und kann in Kriegszeiten auf 150,000 Mann aller Jahresklassen erhöht werden.

Die Notwendigkeit, diese Gesamtziffer um mindestens 20% zu erhöhen, wird fast allgemein anerkannt. Im Falle eines Angriffs auf Belgien würde heute der grösste Teil dieser Streitkräfte zum Schutz der Lagerfestung Antwerpen, heute der bei weitem stärkste Waffenplatz des Landes, verwandt werden, wo die Mittel zu hartnäckigem Widerstande vereinigt sind. Allein Belgien wird stets noch mehr verwundbar sein, so lange es an dem Plan festhält, seine Armee an eine einzige Stelle zu fesseln. Die vor etwa 10 Jahren mit grossem Kostenaufwande erbauten Forts an der Maas bilden, wie erwähnt, den natürlichen Schutz gegen den Vormarsch einer der Nachbararmeen auf dieser Hauptstrasse durch Belgien. Belgien muss daher in der Lage sein, genügenden Widerstand zu leisten, bis eine französische Armee Namur und bevor eine deutsche die mittlere Maas zu erreichen vermag. Bis daher die Maasbefestigungen in gehörigen Verteidigungszustand gesetzt sind und eine Verbindungslinie mit der Hauptarmee in Antwerpen etabliert ist, ist das Land thatsächlich dem Feinde völlig preisgegeben. Um jene Ziele zu sichern, sind jedoch mindestens 80,000 Mann zum Dienst in und bei den Befestigungen, ausser, wie die Fachmänner Belgiens meinen, 100,000 Mann für Operationen im Felde erforderlich. Eine Erhöhung des Jahreskontingents ist daher das einzige Mittel, diese Ziele zu erreichen. Man hebt hervor, dass durch die Erhöhung des jetzigen Jahreskontingents von 13,000 auf 18,000 Mann die Armee auf die erforderliche Stärke gebracht und zugleich eine Verringerung der Maximalperioden des Dienstes von 10 Monaten ermöglicht würde. In letzterer Hinsicht macht sich allerdings lebhaft Opposition in den Kreisen der Militärs geltend, da es keine Frage sei, dass jede erhebliche Abminderung der Dauer der aktiven Dienstzeit der gesamten Leistungsfähigkeit der Armee nachteilig sein werde. Es ist daher nicht wahrscheinlich, dass in dieser Richtung weitgehende Vorschläge gemacht werden. Allerdings hat der Abgeordnete Woeste, ohne das Resultat der Beratungen der Armee-Kommission abzuwarten, der Kammer einen Gesetzentwurf eingereicht, der ein ausgedehntes Freiwilligen-System bezweckt.

Über die Frage der Wehrsteuer bestehen verschiedenartige Meinungen. Die Sozialisten möchten natürlich das gesamte Militär-Budget auf die Schultern der Reichen abwälzen; allein dadurch würde eine Reihe ganz neuer Fragen entstehen.

Die Arbeiten der Armeekommission werden sich voraussichtlich über mehrere Monate erstrecken, und wie auch das Schicksal des herrschenden Stellvertretungssystems sein möge, so

erscheint es ziemlich gewiss, dass die übrigen Erwägungen und Vorschläge sich hauptsächlich auf die Vermehrung der Effektivstärke der Armee bei einer geringen Verminderung der Dienstdauer erstrecken und zur Annahme gelangen werden.

Eine Angriffsübung gegen befestigte Feldstellung bei Hammelburg.

Die Angriffsübungen gegen befestigte Feldstellungen sind in neuester Zeit im deutschen Heere in das alljährliche klassische Truppenübungs-Programm aufgenommen worden, und da der Kampf um befestigte Feldstellungen in den nächsten Kriegen höchstwahrscheinlich eine bedeutende Rolle spielen wird, mit Recht. Der südafrikanische Krieg hat den Wert befestigter Feldstellungen, wenn auch unter den besonderen Verhältnissen seines eigentümlichen Kriegsschauplatzes von neuem gezeigt, und bei den Kämpfen in der Provinz Petschili hätten dieselben bei entsprechender Verteidigung durch die Chinesen bei Yangtsun und Peitang auch dort besondere Bedeutung gewonnen. Im Vorjahre fanden bereits zwei Angriffsübungen gegen befestigte Feldstellungen, im deutschen Heere, und zwar bei Kreuzburg in Oberschlesien und bei Nördlingen statt, denen sich in diesem Jahre (1900) zunächst die der Truppen des königlich bayrischen zweiten Armeekorps bei Hammelburg anschloss. Schon im Jahre 1893 hatte übrigens in Bayern eine derartige Übung bei Nördlingen stattgefunden.

Das grosse Interesse, welches das bayrische Kriegsministerium der diesjährigen Übung bei Hammelburg entgegenbrachte, fand in der Entsendung zahlreicher, nicht den im Übungsverbande stehenden Truppen angehörender Offiziere seinen Ausdruck.

Die Übung fand den „M. N. N.“ zufolge unter der Leitung des kommandierenden Generals des II. Armeekorps, General der Kavallerie, Ritter von Xylander, vom 1. bis 6. September statt. Die betreffenden Erdarbeiten begannen bereits am 1. September, während die Hauptübung am 5. und 6. September zur Durchführung gelangte. Eine blaue Verteidigungspartei unter dem Befehl des Kommandeurs der 2. Feldartillerie-Brigade, Oberst v. Endres, und eine rote Angriffspartei, unter dem Befehl Generalleutnants von Bomhard, des Kommandeurs der IV. Division, traten einander gegenüber. Die blaue Partei war gebildet aus der 8. Infanterie-Brigade, bestehend aus dem 8. und einem Flaggen-Infanterie-Regiment (12), der 1. Eskadron des 1. Ulanen-Regiments, drei Batterien (darunter 1 Flaggenbatterie) des 2. Feldartillerie-Regiments, zwei schweren Haubitzen